Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	20.11.2026	**2026/279**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	30.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 3.6

Kreishaushalt 2027;
Hochbau- und Gebäudemanagement (Produktgruppe 1124)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2027) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.

Ergänzung nach Vorberatung im TUA

1. **Die Ansätze für die Batteriespeicher (PV-Anlagen) werden angepasst. Im Jahr 2027 werden 200.000 EUR eingeplant, in 2028 Mittel in Höhe von 300.000 EUR (mit VE), Folgejahre ggf. im Zuge der Haushaltsplanung 2028.**
2. **Für die Sanierung der Kantine, Landratsamt Konstanz wird ein Sperrvermerk aufgenommen (Aufhebung durch TUA).**

Historie und Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 240.000 EUR und bis zu 1,5 Mio. EUR; deshalb wurden die Investitionen im Hochbau (ohne Neubaumaßnahmen) sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für den Haushalt 2027 im Technischen und Umweltausschuss am 9. November 2026 vorberaten (auf Drucksache Nr. 2026/270 wird verwiesen).

Vorberatung TUA am 9. November 2026

Folgender Beschlussvorschlag wurde dem TUA vorgelegt:

1. *Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 5.418.000 EUR sowie einem Ansatz in Höhe von 1.090.000 EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2027, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt (insgesamt 6.508.000 EUR).*

   Änderungsliste:

   Im Bereich Asyl werden Einsparungen beim Bauunterhalt in Höhe von 400.000 EUR eingebracht.

2. *Dem Ansatz für Investitionen in bauliche Maßnahmen (ohne Neubaumaßnahmen) im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 1.845.000 EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 200.000 EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2027, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.*

   Änderungsliste:

   Die Mittel in Höhe von 500.000 EUR für die PV-Anlagen (Batteriespeicher) werden gestrichen.

   Die Mittel in Höhe von 50.000 EUR für GU Mietereinbauten können eingespart werden (Abbaukonzept 2027).

   Die Mittel für die Hardware für die Schließanlagen der Unterkünfte werden reduziert auf 15.000 EUR (Einsparung 35.000 EUR).

Ergebnis

Es ist keine Beschlussfassung erfolgt. Folgende Punkte haben sich aus den Beratungen ergeben:

1. Im Hinblick auf die zu erwartenden Mittel aus der „Klimamilliarde“ soll geprüft werden, ob und welche Batteriespeicher realisiert werden können, bzw. welche anderen Maßnahmen mit diesen Mitteln umgesetzt werden können.

2. Für die geplanten Mittel für die Sanierung der Kantine im Landratsamt Konstanz soll ein Sperrvermerk aufgenommen werden. Die Maßnahme soll im TUA noch einmal ausführlich inhaltlich erläutert werden.

3. Bei den Fahrradständern soll geprüft werden, ob der Ansatz für 2027 reduziert werden kann.

Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Zu 1. Die Umsetzung von Batteriespeichern wurde politisch grundsätzlich befürwortet. Aus diesem Grund soll in 2027 mit der Ausarbeitung eines Konzepts und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung begonnen werden. Auf dieser Basis kann im TUA wieder über die Abwicklungs- und Umsetzungsstrategie beraten werden.

Dafür wird vorgeschlagen, den Ansatz für 2027 zunächst auf 200.000 EUR zu reduzieren, weitere 300.000 EUR in 2028 mit VE einzuplanen, so dass ggf. auch ein erster Umsetzungsschritt zeitnah möglich ist. Die Entscheidung über weitere Haushaltsansätze in den Folgejahren kann dann in Zuge der Haushaltsberatungen für 2028 erfolgen.

Außerdem wird vorgeschlagen, zunächst die Abwicklungsmodalitäten für die „Klimamilliarde“ zu klären und ein Konzept zu entwickeln, welche Maßnahmen in den Jahren 2027 bis 2031 umgesetzt werden können. Dabei sollte berücksichtigt werden, ob Maßnahmen auch durch andere Förderprogramme, ggf. zusätzlich bezuschusst werden können. Auch die personellen Kapazitäten müssen bei der Planung eines Maßnahmenprogramms berücksichtigt werden.

Zu 2. Der Sperrvermerk wird aufgenommen bis zu einer weiteren Beratung im TUA

Zu 3. Eine Reduzierung für das Haushaltsjahr 2027 ist möglich, damit reduzieren sich gleichzeitig auch mögliche Fördermittel (Förderquote ca. 25%). Aus Effizienzgründen sollten die Maßnahmen nicht zu kleinteilig umgesetzt werden. Der bisherige Ansatz wird beibehalten.

Ergebnishaushalt 2027

Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Schulen sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte im THH 1 / Produktgruppe 1124 geplant und verbucht.

Das zentrale Gebäudemanagement stellt diese Gebäude zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und deren bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte zentral vereinnahmt sowie Nebenkosten abgerechnet.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 1 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.

Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.

Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner „externen“ Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt. Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im Teilhaushalt 1 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Gesamt
(inklusive übergeordnete Kostenarten, ohne aktivierte Eigenleistungen):

Erträge und Aufwendungen (PG_11.24)	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.549.481	-950.122	-1.171.217
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	25.042.691	27.204.870	26.233.974
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	**23.493.210**	**26.254.748**	**25.062.757**

Erträge und Aufwendungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.409.351	-877.322	-1.103.517
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	18.125.127	20.514.877	21.874.482
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	16.715.776	19.637.555	20.770.965

Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
*** Anteilige ordentliche Erträge	-140.131	-72.800	-67.700
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.917.565	6.689.993	4.359.492
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	6.777.434	6.617.193	4.291.792

In den **Erträgen** bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Im Bereich der ordentlichen Erträge erfolgt im Bereich Asyl die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter für die Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA).

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzten sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Für Abschreibungen sind im Haushalt 2027 insgesamt rund 5,44 Mio. EUR veranschlagt; davon rund 621.000 EUR im Bereich Asyl.

Daneben verursachen die Sach- und Dienstleistungen mit rund 16,08 Mio. EUR den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen; darin sind neben dem Bauunterhalt auch die Pflege der Außenanlagen, die Gebäudewartung, die Bewirtschaftungskosten und Aufwendungen für EDV-Infrastruktur enthalten.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen gesamt
(inklusive übergeordneter Kostenarten):

Aufwendungen (PG_11.24)	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	6.395.448	6.606.000	6.508.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	3.469.643	2.512.867	2.229.143
42410001 bis 42410004 Aufwand Energie	2.940.324	3.080.250	2.445.400
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.451.489	1.599.500	1.742.500
weitere KA inkl. ILV	2.874.161	3.647.025	3.157.250
* **Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**	**17.131.065**	**17.445.642**	**16.082.293**

Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Aufwendungen	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	5.148.695	5.149.000	5.418.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	1.307.815	1.447.180	1.549.480
42410001 bis 42410004 Aufwand Energie	1.833.329	2.068.500	1.559.400
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.451.489	1.599.500	1.742.500
weitere KA inkl. ILV	1.779.822	2.384.320	2.387.322
* **Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**	**11.521.150**	**12.648.500**	**12.956.702**

Sach- und Dienstleistungen im Bereich Asyl

Aufwendungen	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	1.246.753	1.457.000	1.090.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	2.161.828	1.065.687	679.663
42410001 bis 42410004 Aufwand Energie	1.106.995	1.011.750	586.000
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	0
weitere KA inkl. ILV	1.094.339	1.262.705	769.928
* **Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**	**5.609.915**	**4.797.142**	**3.125.591**

Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

KA 4211 0000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „**Eckwert Bauunterhalt**“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Konstanz. Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2027 liegt bei 6.066.000 EUR; dieser Betrag wurde im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans um 648.000 EUR auf 5.418.000 EUR reduziert. Hintergrund für die Reduzierung sind die reduzierten Aufwendungen an der Zeppelin-Gewerbeschule und der Wessenberg-Schule.

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweiligen Nutzer orientiert.

Priorität

1 Reparatur zur Erhaltung (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion), im Vorjahr begonnene Maßnahmen

2 Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen

3 Energetische Sanierungen / Klimaschutz

4 Sanierungen am Bauwerk, Gebäudehülle, Technik, weitere Bauabschnitte

5 Weitere energetische Maßnahmen, ggf. weitere Bauabschnitte

6 Mittelfristig erforderliche Sanierungen am Bauwerk, Technik

7 Verbesserung und Modernisierung (z.B. Schließanlage, Telefon u.a.)

8 Schulische Belange / Verschönerungen / Wünsche

Für Priorität 1 „Reparaturen zur Wert- und Bausubstanzerhaltung“ (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion) müssen aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren und den aktuellen Baupreissteigerungen insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR veranschlagt werden. Darin sind keine Maßnahmen enthalten; diese sind in den Prioritätenlisten abgebildet

Weitere Schwerpunkte sind sicherheitsrelevante Maßnahmen und zwingende Nutzeranforderungen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 5.418.000 EUR wird vorgeschlagen, die Maßnahmen aus Priorität 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2027:	**5,42 Mio. EUR**
davon Schulen:	2,54 Mio. EUR
davon Dienstgebäude:	2,88 Mio. EUR

Bauunterhalt Unterkünfte

Im Bereich der Unterkünfte sind für 2027 rund 1,09 Mio. EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eingeplant. Bauliche Maßnahmen sind grundsätzlich nur dort geplant, wo es für den Betrieb der vorhandenen Unterkünfte zwingend erforderlich oder bei Liegenschaften im Eigentum zum Substanzerhalt notwendig ist.

Im Bereich Asyl werden über die Änderungsliste Einsparungen beim Bauunterhalt in Höhe von 400.000 EUR eingebracht.

KA 4211 0002 – Gebäudewartung

Der Ansatz für die Gebäudewartung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 31.000 EUR auf rund 650.000 EUR. Dabei sind die Wartungen der neu installierten PV-Anlagen auf den Liegenschaften des Landkreises sowie anstehende Preissteigerungen für Dienstleistungen mit eingeplant.

KA 4231 0000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten

Im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude werden für Mieten und Pachten rund 1,55 Mio. EUR eingeplant.

Im Bereich **Asyl** werden für Anmietungen von Unterkünften und der Leichtbauhallen, für die Mieten inklusive Nebenkosten und Pachten rund 680.000 EUR eingeplant.

KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)

Die Planansätze für die Energiekosten sind um rund 635.000 EUR auf rund 2,45 Mio. EUR gesunken. Bei den **Schulen und Dienstgebäuden** ergibt sich im Jahr 2027 für die Energiekosten Einsparungen in Höhe von rund 209.000 EUR, im Bereich Asyl eine Einsparung von rund 426.000 EUR.

KA 4241 0007 - Gebäudereinigung

Der Aufwand für die Gebäudereinigung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 143.000 EUR auf rund 1,74 Mio. EUR.

Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner bzw. durch das Amt für Migration und Integration selbst erledigt wird.

KA 4710 0000 - Abschreibungen

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2027 insgesamt rund 5,44 Mio. EUR veranschlagt; davon sind rund 621.000 EUR aus dem Bereich Asyl und rund 4,82 Mio. EUR im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude.

Im Bereich Asyl werden die Kosten für investive Baumaßnahmen, Beschaffungen und Herstellungsaufwand (nach Mietereinbautenerlass) abgeschrieben; die jeweilige Nutzungsdauer entspricht der Mietvertragslaufzeit des einzelnen Objekts.

Änderungsliste

Im Bereich Asyl werden Mittel in Höhe von rund 75.000 EUR für Unvorhergesehenes im Zusammenhang mit dem Abbau von Unterkünften eingeplant.

Finanzhaushalt 2027

Im Finanzhaushalt 2027 sind folgende Planungen und Baumaßnahmen vorgesehen:

Schulen und Dienstgebäude

Neubau BSZ Konstanz	22,2 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Photovoltaik-Maßnahmen (Batteriespeicher)	500.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Ladeinfrastruktur Dienstfahrzeuge	20.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Max-Areal, Anmietung 4. OG + EG	150.000 EUR	Sachanlage Ausstattung
Ausbau Fahrradbügel Schulen + DG	200.000 EUR	Planungs- und Baukosten
SBBZ Gottmadingen, Ausstattung Möbel	175.000 EUR	Sachanlage Ausstattung
Kantine Landratsamt, Umbau/Sanierung	800.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Investitionen gesamt 2027	**24,045 Mio. EUR**	
-Änderungsliste, Batteriespeicher (PV-Anlagen)	*-300.000 EUR*	

Unterkünfte

GU Mietereinbauten	50.000 EUR	Planungs- und Baukosten
GUs Hardware für Schließanlagen	50.000 EUR	Sachanlage Ausstattung
GU Konstanz, Bücklestraße 7	100.000 EUR	Planungs- und Baukosten
GU Konstanz, Bücklestraße 1	3,4 Mio. EUR	Erwerb von Grundstücken
GU Konstanz, Bücklestraße 1	200.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Investitionen gesamt 2027	**3,8 Mio. EUR**	
-Änderungsliste, GU Mietereinbauten	*- 50.000 EUR*	
-Änderungsliste, Hardware für Schließanlagen	*-35.000 EUR*	

Damit belaufen sich die geplanten Investitionen in Baumaßnahmen insgesamt auf 27.845.000 EUR im Jahr 2027; durch die Anpassungen auf der Änderungsliste in Höhe von -385.000 EUR reduziert sich das **Investitionsvolumen** auf **insgesamt 27,46 Mio. EUR im Jahr 2027**.

Über die Änderungsliste werden die Mittel für die Batteriespeicher reduziert (siehe oben Vorberatung TUA).

Bei den Unterkünften werden über die Änderungsliste Mittel für die Mietereinbauten (50.000 EUR) gestrichen (Abbaukonzept), Mittel für Hardware der Schließanlagen um 35.000 EUR reduziert (Abbaukonzept).

Die Haushaltsansätze für die **Finanzplanungsjahre 2028 bis 2030** sind wie folgt veranschlagt:

Für den Neubau des **Berufsschulzentrums Konstanz** sind 22,2 Mio. EUR im Jahr 2027 für weitere Planungs- und Baukosten veranschlagt.

Weitere Ansätze in Höhe von 25 Mio. EUR in 2028 und 23 Mio. EUR in 2029, sowie 10 Mio. EUR in 2030 sind eingeplant. Ab dem Jahr 2028 sind die Beträge jeweils als Verpflichtungsermächtigung (VE) vorgesehen.

Für Maßnahmen im Bereich **Photovoltaikanlagen (Batteriespeicher)** an verschiedenen Liegenschaften wurden für die Jahre 2027, 2028, 2029 und 2030 Mittel in Höhe von jeweils 500.000 EUR eingeplant. *Über die Änderungsliste werden die Mittel reduziert (siehe Vorberatung TUA).*

Für weitere **Photovoltaikanlagen** werden 80.000 EUR im Jahr 2028 sowie 270.000 EUR im Jahr 2029 eingeplant.

Für den weiteren Ausbau der **Ladeinfrastruktur** für Dienstfahrzeuge werden im Jahr 2027 sowie in den Jahren 2028 bis 2030 jeweils 20.000 EUR veranschlagt.

Für den Ausbau an **Fahrradbügeln** an den Dienstgebäuden und Schulen werden im Jahr 2027 Mittel in Höhe von 200.000 EUR veranschlagt. Die zu erwartenden Fördergelder in Höhe von 50.000 EUR sind im Jahr 2028 veranschlagt.

Für einen **3. Standort** für ein **SBBZ** werden für 2027 Mittel in Höhe von 200.000 EUR im Ergebnishaushalt veranschlagt (Planungskosten); im Jahr 2028 ein Betrag von 100.000 EUR als Planungsrate im Finanzhaushalt veranschlagt. Für die Folgejahre werden als vorläufige Ansätze weitere 500.000 EUR für Planungs- und Baukosten im Jahr 2029 sowie vorläufig 1 Mio. EUR in 2030 veranschlagt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Feststellung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium ermittelt.

Für die notwendige **Sanierung der Kantine** im Dienstgebäude Landratsamt sind Mittel in Höhe von 800.000 EUR im Jahr 2027 veranschlagt. Weitere Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR sind im Jahr 2028, sowie 1.200.000 EUR im Jahr 2029 veranschlagt.

Unterkünfte

Objekt Bücklestraße 7 in Konstanz
Im November 2024 hat der Landkreis Konstanz im Wege einer Zwangsversteigerung ein Grundstück mit Bestandsgebäuden erworben. Zunächst ist die Räumung der vorhandenen Gebäude vorgesehen. Daran anschließend sollen Altlastenuntersuchungen und die Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude folgen. Für das Haushaltsjahr 2027 sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR, für 2028 in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt.

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste 2027 Schulen

Anlage 2 – Prioritätenliste 2027 Dienstgebäude

Der „Haushaltsplan 2027 – Entwurf“ ist online im Bürgerinformationssystem abrufbar: **www.LRAKN.de/kreistag** --> Bürgerinformationssystem.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	**Betrag**	**HH-Jahr/e**
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

…